

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0103-I/4/2016

Wien, am 23. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. November 2016 unter der **Nr. 10951/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mobbing am Arbeitsplatz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Zu wie vielen Fällen von Mobbing kam es seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode in Ihrem Ressort, bzw. in nachgeordneten Dienststellen? (aufgegliedert nach Jahren, Dienststellen, Stellung sowie Geschlecht der Opfer und Täter)?
- Wie oft kam es seit Beginn dieser GP zu Disziplinarverfahren auf Grund von Mobbing?
- Welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die jeweiligen Täter?

Für den Zeitraum seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode bis 1. Dezember 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7293/J.

Im Zeitraum 2. Dezember 2015 bis 23. November 2016 wurde von der Disziplinar-kommission beim Bundeskanzleramt in einem Fall ein Disziplinarverfahren unter anderem auch wegen § 43a BDG geführt und endete mit einer Verurteilung, wobei das betreffende Disziplinarerkenntnis noch nicht rechtskräftig ist.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die jeweiligen Opfer?
- Was unternehmen Sie, um Ihre Mitarbeiter hinsichtlich Mobbings zu sensibilisieren?

Aufgrund der allgemeinen Fürsorgepflicht des Dienstgebers hat dieser dafür zu sorgen in jedem Fall eine angemessene Abhilfe und Unterstützung zu schaffen.

Darüber hinaus hat es sich das Bundeskanzleramt zur Aufgabe gesetzt, für das Thema "Mobbing" zu sensibilisieren. Der Leitfaden "Mobbing erkennen und verhindern" informiert darüber, wie man Mobbing erkennt und was man dagegen tun kann. Mit dem neuen § 43a BDG "Achtungsvoller Umgang (Mobbingverbot)" stellt der Gesetzgeber klar, dass es sich bei Mobbinghandlungen nicht um "Kavaliersdelikte", sondern um disziplinarrechtlich zu ahndende Dienstpflichtverletzungen handelt. Die Verwaltungssakademie des Bundes bietet fachspezifische Seminare an. Außerdem wird dem Thema „Mobbing“ in der ressortspezifischen Grundausbildung entsprechend Beachtung geschenkt. Im Bundesverwaltungsgericht wurden seit Einrichtung des Gerichtes zwei Vorträge zum Thema „Mobbing/Bossing im Öffentlichen Dienst“ von einer Psychologin und einem Juristen einer Disziplinarabteilung abgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

